Schwäbisch Gmünd
Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd, 26.08.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 114/2025

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Beschaffung eines Fahrzeuganhängers mit eingebauter Messanlage zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung (Enforcement Trailer)
Hier: Auftragsvergabe zur Lieferung

Anlagen:

Anlage 1: Angebot der Firma Jenoptik Robot GmbH
Anlage 2: Darstellung „Enforcement Trailer"

Beschlussantrag:

1. Zustimmung zum Kauf eines Fahrzeuganhängers mit eingebauter Messanlage zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung gemäß dem Angebot der Firma Jenoptik vom 02.07.2025 in Höhe von 232.855,63 €

2. Zur Finanzierung werden bei der Investitionsnummer 1221E-0001 (Erwerb von Verkehrsüberwachungsanlagen) Mittel in Höhe von 160.000 € als Ermächtigungsübertragung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO von 2025 in das Jahr 2026 übertragen. Weitere 73.000 € werden im nächsten Doppelhaushalt für das Jahr 2026 etatisiert.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Seit 2020 erfolgte die mobile Geschwindigkeitsüberwachung durch drei Geschwindigkeitsmessfahrzeuge, die von drei Vollzeitkräften betreut wurden. Ende 2023 musste eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage außer Betrieb gesetzt werden, da die für den Betrieb notwendigen Eichung der Messtechnik nicht mehr möglich war. Als Ersatz wurde im Dezember 2023 ein neues Fahrzeug mit einer neuen Geschwindigkeitsmessanlage beschafft (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 020/2023).

Ende 2024 war dann auch für eine weitere Geschwindigkeitsmessanlage aufgrund deren Alters keine Eichung mehr möglich und somit wurde dieser Geschwindigkeitsmesswagen außer Dienst gestellt. Zeitgleich ging ein Mitarbeiter vom Geschwindigkeitsmessteam in den Ruhestand.

Somit stehen der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung seit Januar 2025 nur noch zwei Geschwindigkeitsüberwachungsfahrzeuge zur Verfügung. Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wird seither durch zwei Vollzeitarbeitskräfte und einen geringfügig beschäftigten Messbediensteten (Urlaubs- und Krankheitsvertretung) durchgeführt.

Die Reduzierung von drei auf zwei Messfahrzeuge hat zwangsläufig zur Folge, dass weniger Messungen erfolgen konnten. Im ersten Halbjahr 2025 wurden bei 567 Messungen mit zwei Messfahrzeugen 7.180 Geschwindigkeitsverstöße gemessen. Im Vergleichszeitraum 2024 wurde bei 706 Messungen mit drei Messfahrzeuge 9.241 Verstöße festgestellt und entsprechende Verwarnungs- und Bußgeldverfahren eingeleitet.

Im Jahr 2024 wurden durch Geschwindigkeitsmessungen insgesamt 1.070.750 € vereinnahmt. Durch den Wegfall eines Messfahrzeugs dürften sich die Einnahmen 2025 um ca. 250.000 € reduzieren.

Grundsätzlich dient die Geschwindigkeitsüberwachung in erster Linie der Verkehrssicherheit, da überhöhte Geschwindigkeit nach wie vor eine der Hauptunfallursachen ist. Geschwindigkeitsmessungen dienen zudem auch der Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer), da bei Unfällen die Verletzungsgefahr bei überhöhter Geschwindigkeit durch motorisierte Verkehrsteilnehmer überproportional zunimmt.

Deshalb sind die beiden Messfahrzeuge im Regelfall tagsüber im Einsatz, wobei auch gelegentlich Geschwindigkeitskontrollen in den späteren Abendstunden erfolgen.

Mehr Einsatzstunden sind mit dem vorhandenen Personal und der Messtechnik nicht möglich, auch wenn immer wieder die Anregungen eingehen, an bestimmten Straßen nachts oder über mehrere Stunden hinweg Messungen durchzuführen.

Für solche Einsätze sind stationäre Anlagen oder Enforcement Trailer die sinnvollere Variante. Aktuell sind im Stadtgebiet einschließlich des Einhorn-Tunnels acht stationäre Anlagen (teils schwenkbar) in Betrieb, wobei einige dieser Anlagen aufgrund von gravierenden Schäden nicht mehr einsatzfähig sind. Die defekten stationären Anlagen werden allerdings auch nicht abgebaut.

Es wird daher vorgeschlagen, zur Ergänzung der vorhandenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachungstechnik einen Enforcement Trailer der Firma Jenoptik anzuschaffen, der eine Geschwindigkeitsmessung in beide Fahrtrichtungen ermöglicht. Da sämtliche städtischen Geschwindigkeitsmessanlagen von der Firma Jenoptik stammen ist keine zusätzliche Auswertungssoftware oder Personalschulung notwendig. Zu-

dem bietet Jenoptik als einziger Hersteller die Option an, eine zweite Kamera in die Anlage einzusetzen. Andere Hersteller bieten dies bisher nicht an.

Dieser Anhänger kann über einen längeren Zeitraum und ohne Zusatzpersonal eingesetzt werden. Das Vandalismusrisiko ist gering und die mehrjährigen Erfahrungen anderer Kommunen und der Polizei zeigen, dass diese Messtechnik am Einsatzort zu deutlich reduzierten Geschwindigkeiten führt. Gerade in den innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen wie auch in den Ortsdurchfahrten in den Stadtteilen oder anderen vielbefahrenen Straßen oder vor Schulen, Kindertagesstätten oder Seniorenwohnanlagen ist der Einsatz sinnvoll. Zudem auch deshalb, da durch die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan und dem beschlossenen Geschwindigkeitskonzepts weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen innerorts durchzusetzen sind.

Ferner kann in dieser Anlage auch wochenends und außerhalb der Dienstzeiten der Mitarbeiter ein zusätzliches Messsystem aus einem vorhandenen Messwagen eingesetzt und dann in beide Fahrtrichtungen gemessen werden.

Die Datenübertragung aus einem Enforcement Trailer erfolgt wie bei den stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im Einhorn-Tunnel per Datenfernübertragung.

Die Kosten eines Enforcement Trailers mit der Möglichkeit der Geschwindigkeitsmessung in beide Fahrtrichtungen belaufen sich mit einer Messeinheit (Kamera) auf insgesamt ca. 232.900 €.

Die Betreuung des Trailers erfolgt durch das vorhandene Personal. Zudem ist vorerst keine Personalaufstockung im Bereich der Bußgeldsachbearbeitung geplant.

Die Bestellung soll 2025 erfolgen. Die Lieferung ist für 2026 vorgesehen.

Mitteldeckung:

Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind für die Beschaffung einer zusätzlichen mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage 160.000 € im Jahr 2025 unter der Investitionsnummer 1221E-0000 enthalten. Diese werden zur Finanzierung als Ermächtigungsübertragung gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO von 2025 in das Jahr 2026 übertragen.
Weitere 73.000 € werden im nächsten Doppelhaushalt für das Jahr 2026 etatisiert.

Die Vergabe erfolgt mit einem Teilbetrag in Höhe von 160.000 € auf den Planansatz 2025 sowie mit einem Teilbetrag in Höhe von rd. 73.000 € auf die im Teilhaushalt 2 etatisierte Verpflichtungsermächtigungen.

Für die laufende Wartung und Unterhaltung eines Enforcement Trailers einschließlich der Messtechnik fallen zusätzlich jährliche Kosten in Höhe von ca. 8.700 € an, die ab 2026 im Ergebnishaushalt etatisiert werden.